Beilage Nr. 3 : Bericht der schaffhauserischen Sektion des schweizerischen Militärvereins über die militärischen Leistungen dieses Kantons

Autor(en): **Neher**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **16 (1850)**

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-91826

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Beilage Nr. 3.

Bericht der schaffhauserischen Sektion des schweizerischen Militärvereins über die militärischen Leistungen dieses Kantons.

Der Vorstand des schweizerischen Militärvereins hat durch Schreiben vom Monat März die Sektion von Schaffhausen zu einem Berichte über die militärischen Leistungen unsers Kantons mit dem Bemerken aufgefordert, daß von Schaffhausen nach den Vereinsprotokollen noch nie ein Bericht über den Stand seines Wehrwesens eingegangen sei. Wenn dieser Vorwurf auch seine völlige Richtigkeit hat, so darf dennoch der Verein unserer Versicherung vollen Glauben schenken, daß nicht Mangel an Eifer für das kantonale wie für das allgemeine eidgenössische Wehrwesen hieran Schuld trägt, sondern daß diese Versäumniß aus andern Gründen entsprungen ist, die anzuführen hier zu weitläufig wäre, von denen jedoch unter vielen einer genügen dürfte, daß die schaffhauserische Sektion, durch mancherlei Umstände veranlaßt, sich einige Zeit gänzlich aufgelöst hatte, nun aber wieder durch Beitritt beinahe sämmtlicher Offiziere sich zu einer für die Größe unsers Kantons sehr zahlreichen Abtheilung rekonstituirte.

Bevor wir über die Leistungen unserer Truppen in den verflossenen beiden Jahren 1848 und 1849 eintreten, wollen wir noch einige Aufschlüsse über unsere militärischen Einrichtungen vorausschicken.

Nach der eidgenössischen Skala stellt Schaffhausen zum Bundesheer:

		Mann.
Uneingetheilte Trainmannschaft		33
Reitende Jäger, 1 Kompagnie zu		64
Infanterie. Bataillon Bundeskont. Nr. 71. Stab	19.	
2 Jäger- und 4 Zentrumkompagnieen à 138 Mann	828.	
		847.
Uebertrag		944.

	Uebertrag	944.
Bataillon Landwehr oder Reserve. Stab	16.	
1 Jäger- und 4 Zentrumkompagnieen à 100 Mann	500.	
		516.
	Total	1460.

Außer diesen verschiedenen Korps besitzt der Kanton noch eine Feldmusik mit Mann 25.

und sodann die Ergänzungsmasse.

Diese besteht aus

1 Kommandanten,

2 Stabsfourieren und aller Mannschaft vom zurückgelegten 18ten bis zum zurückgelegten 26sten Lebensjahre, die noch in keinem der andern Korps eingetheilt ist.

Ihre Militärpflicht beginnt mit dem zurückgelegten 18ten, ihre Kontingentspflicht mit zurückgelegtem 20stem Altersjahr. Die Ergänzungsmasse liefert jährlich den Ersatz für die aus den verschiedenen zum Bundeskontingente gehörenden Waffengattungen austretenden Mannschaften, und zwar durch das Loos, bei welcher Verloosung sämmtliche Ergänzungsmannschaft, die das 20ste Jahr angetreten hat, sich betheiligen muß. Ein Freiloosen bis nach dem 26sten Lebensjahre bewirkt Entbindung von jeder militärischen Pflicht.

Die aus dem Kontingente Austretenden werden in die Landwehr oder Reserve eingetheilt.

Dienstzeit.

Die Dienstzeit dauert:

im Kontingent:

für Stabsoffiziere	15	Jahre.
Hauptleute	12	„
Von und mit Lieutenants abwärts sämmtliche Grade	10	„

In der Landwehr:

Stabsoffiziere bis nach zurückgelegtem 45sten Jahre,
Hauptleute bis nach zurückgelegtem 42sten „
Lieutenants „ „ „ 40sten „
Die Grade abwärts dienen noch nach dem Austritt aus dem Kontingente 6 Jahre in der Landwehr, in keinem Falle aber länger als bis zum 40sten Altersjahre.

Bewaffnung und Bekleidung.

Der Offizier kleidet sich auf seine Kosten.

Die Mannschaft erhält vom Staate: Uniformrock, blaue Hosen, Kamaschen, Käppi, Tornister und den Putzzeug. Die kleine Uniform sammt Gewehr, Säbel und Patrontasche hat sich der Soldat selber anzuschaffen. Die Gesammtuniformirung behält er bei sich zu Hause. Hinsichtlich der Gewehre darf hier angeführt werden, daß das Bataillon Nr. 71 im besten Zustande befindliche, dem Manne eigenthümlich gehörende Perkussionsgewehre besitzt, so daß z. B. beim Feldzuge von 1847 dem Wunsche der Truppen nachgegeben werden konnte, die eigenen Gewehre zu behalten, anstatt die im Zeughause befindlichen, dem Staate gehörigen Gewehre für die Dauer des eidgenössischen Dienstes auszuwechseln. Schaffhausen besitzt somit eine vollständige ordonnanzmäßige doppelte Bewaffnung.

Der Staat liefert der Kavallerie den Reitzeug.

Unterricht.

Train. Dieses Korps erhält außer dem gemachten Dienst in der Ergänzungsmasse einen jährlichen Reitkurs von 8 Tagen und passirt 2 Inspektionen per Jahr.

Kavallerie. Dieselbe hat seit mehrern Jahren regelmäßig ihren Rekrutenkurs in Winterthur vereint mit Kavallerie aus Zürich

und Thurgau durchgemacht, die 6—7 Wochen dauerte und mit dem Zusammenzug des ganzen Korps auf einige Tage endigte. Im Herbst ist Musterung durch den Milizinspektor.

Infanterie. Der Chef der Instruktion und 3 Instruktoren leiten den Unterricht der Ergänzungsmasse und der übrigen Infanterie.

Ergänzungsmasse. Sie wird durch die 3 Instruktoren jährlich vom März bis zum Wintermonat 16 halbe Tage zu 4 Stunden, im ersten Jahre ohne, im zweiten mit Gewehr in der Soldaten-, die folgenden Jahre abwechselnd in der Soldaten- und Pelotonsschule, dem Felddienste, der Behandlung und Reinhaltung der Waffen und des Lederzeuges und jährlich einmal im Feuerexerziren unterrichtet. — Die Instruktoren haben diese Exerzitien in Abtheilungen von zirka 20 Mann höchstens, orts- oder distriktsweise vorzunehmen. Wer 4 Jahre in der Ergänzungsmasse exerzirt hat, wohnt nur noch den jährlichen letztern 4 Exerzitien bei. — Die durch das Loos zum Kontingente Ausgehobenen haben, im Falle sie im Exerzieren noch nicht tüchtig sind, 1 oder 2 Jahre die Uebungen in der Ergänzungsmasse noch mitzumachen. Der Chef der Instruktion veranstaltet jährlich größere Zusammenzüge und überzeugt sich von den Leistungen der Rekruten. Die Ergänzungsmasse bildet somit die Rekrutenschule, da wirkliche Rekrutenkurse nicht eingeführt sind.

Bataillon Bundeskontingent. Dasselbe erhält seine jährliche Instruktion Anfangs Juni während der Dauer von

10 Tagen für die Rekruten oder neu Eingetretenen und das Kadre,
6 Tagen für die Hälfte des Bataillons, abwechselnd jedes Jahr für 3 Kompagnieen, und
2 Tagen für sämmtliche Mannschaft des Bataillons.

Dieser Instruktion voraus geht die Theorie für das Offizierskorps während 8 Tagen, als theoretischer und praktischer Vorbereitungsunterricht.

Aspiranten für Offiziersstellen haben einen sechswöchentlichen Instruktionskurs in der Kadettenschule eines andern Kantons durchzu-

machen, und es findet bei jedem Avancement bis zum Hauptmanne ein Examen unter den sich Anmeldenden statt.

Die frühern Instruktionen seit dem Jahre 1837 wurden meistentheils in einem eine Stunde von Schaffhausen entfernt bezogenen Lager abgehalten.

Im Herbste wird das Bataillon jährlich einmal im Zielschießen geübt und hiebei Gewinnste ausgesetzt, die theils von der Regierung, theils vom Offiziersverein fließen.

Bataillon Landwehr. Dasselbe hat sich jährlich 2 Tage in den Waffen zu üben.

Musik. Diese, so wie die Trompeter der Jägerkompagnieen stehen unter Leitung des Musikmeisters und Aufsicht eines Stabsoffiziers. Die Aspiranten für dieses Korps haben ein theoretisches und praktisches Examen abzulegen, und es wird einzig nach der Tüchtigkeit der Leistungen die Ergänzung der Lücken vorgenommen.

Ueber sämmtliche Korps hält der Milizinspektor im Spätjahre genaue Musterung.

Zum Schlusse der allgemeinen Bemerkungen wird angeführt, daß ein Kantonaloffiziersverein und ein Unteroffiziersverein besteht.

Ersterer besitzt eine Bibliothek von zirka 2000 Bänden, hält jährlich 4 Sitzungen, läßt sich über die alljährlichen militärischen Leistungen Bericht erstatten und bezweckt namentlich gute Waffenbrüderschaft und Gemeinsinn für das schweizerische Militärwesen.

Der Unteroffiziersverein hält ebenfalls militärische Schriften; er kann die Offiziersbibliothek benützen. Seine Zusammenkünfte werden hauptsächlich zu Exerzitien mit Schnüren in der Pelotons- und Bataillonsschule, im Bajonetfechten und zu technischen Uebungen im Felddienste verwendet.

Militärische Leistungen im Jahre 1848.

Train. Dieses Korps hatte im Laufe des Jahres keine Instruktion, wie es denn auch für einen aller Artillerie entbehrenden Kanton

schwer fällt, dasselbe gehörig zu instruiren. Der lange Dienst des vorigen Jahres wurde berücksichtigt und deßhalb der übliche Reitkurs von 8 Tagen unterlassen.

Kavallerie. Die Rekruten rückten im Monat März in die 6wöchentliche Instruktion nach Winterthur und nach Beendigung dieses Kurses, wenige Tage zu Hause, wurde die Kompagnie bei Aufgebot der Infanterie detaschementsweise derselben zur Grenzbedeckung beigegeben. Siehe bei der Infanterie. Die Kompagnie blieb in Dienst bis zur Entlassung der Infanterie. Im Herbst passirte sie die übliche Musterung des Milizinspektors.

Infanterie. Die Instruktion für jenes Jahr war bereits angeordnet, als die Unruhen im badischen Nachbarlande ausbrachen, die Revolution sich ausdehnte, was die Besetzung unserer äußersten Grenze zur Folge hatte. Beide Bataillone wurden sogleich in kantonalen und später in eidgenössischen Dienst berufen, das Bataillon Landwehr nach wenigen Tagen wieder entlassen. Das Bataillon Bundeskontingent blieb von Ende April bis Mitte Mai im Dienst und benützte seine Zeit neben angestrengtem Wachtdienst so viel möglich im Unterricht der Soldaten-, Pelotons- und Bataillonsschule, dem Feldwachtdienst auf praktischem Wege und bei schlechter Witterung in der Zerlegung und Reinigung des Gewehrs, der Behandlung des Lederzeuges und dem Tornisterpacken. Die drei Instruktoren waren den verschiedenen Detachements beigegeben und hatten die Offiziere im Unterrichte der Soldaten- und Pelotonsschule zu unterstützen.

In Folge dieses Grenzdienstes wurde die Instruktion auf den Herbst verschoben und dießmal die Kaserne bezogen. Der Kurs umfaßte den innern Dienst, den Feldwachtdienst, die Soldaten-, Pelotons- und Bataillonsschule und die Jägerübungen, wobei sämmtliche Truppen der Zentrumkompagnieen auch beigezogen waren. In der Bataillonsschule wurden hauptsächlich die Angriffskolonne und die Formirung des Carré geübt und zum Schlusse einige Brigademanöver vollzogen.

Zielschießen. Bei demselben wurde hauptsächlich das Distanzenschätzen mit sämmtlicher Mannschaft geübt.

Bataillon Landwehr. Dasselbe hatte im Verlauf des Jahres einzig noch die Musterung im Vereine mit sämmtlichen übrigen Korps im Spätherbst, bei der die Truppen im Feuer exerzirten.

Militärische Leistungen im Jahre 1849.

Der Frühling dieses Jahres sah rings herum trüb und kriegerisch aus, und unsere Regierung mochte ein eidgenössisches Militäraufgebot in diesem Sommer ahnen, da sie keine Frühlingsinspektion für die Infanterie anordnete, sondern bis zum Herbste zusehen wollte.

Wenn auch unsere Offiziere freudig dem Ruf zur Fahne stets gefolgt sind, so schied ein Theil derselben vom schönen Schützenfeste zu Aarau doch ungerne und mit innigem Bedauern, um den 3. Juli an die Grenze zu rücken, wo bereits Flüchtlinge der badischen Armee angelangt waren. Dieser Grenzdienst dauerte bis zum 13. August.

Die Kavallerie, deren Rekruten im Frühjahr den 6wöchentlichen Instruktionskurs in Winterthur durchgemacht hatten, so wie das Bataillon Landwehr traten ebenfalls in eidgenössischen Dienst.

Auch während dieser Grenzbewachung waren dem Bataillon die Instruktoren beigegeben zur Instruktion der Soldaten- und Pelotonsschule; die Offiziere ertheilten den Bataillonsunterricht; der längere Aufenthalt von 4 Kompagnieen in Kreuzlingen und naher Umgebung war hauptsächlich sehr geeignet, die Zeit bestmöglich zu benutzen. Die schweizerische Grenzlinie rings um die Mauern der Stadt Konstanz gab Gelegenheit zu einem sehr interessanten Wachtdienst, und das Kloster Kreuzlingen bot den nöthigen Platz dar, um theoretische und praktische Uebungen in allen Zweigen des Dienstes vorzunehmen. — Ohne diese klösterlichen Räumlichkeiten wäre man sehr übel mit den Exerzirplätzen bestanden, und es ist ein Hauptübel bei solchen militärischen Bewegungen, daß die Truppen gar oft aus Mangel an Platz

oder gutem Willen der Ortsbehörden in ihren Kantonnementen nicht nützlich genug beschäftigt werden können.

Während ein Tag Kantonalinstruktion mehr auf der Goldwaage abgewogen wird, müssen hier oft mehrere Tage ganz ohne Nutzen mit den Truppen verlebt werden.

Im Spätjahre rückten die jungen Offiziere, das Kadre und die Rekruten in die 10tägige Instruktion mit Offiziersvorbereitungskurs; die übrige Mannschaft wurde nicht mehr in Dienst gezogen, sondern nur noch die Schießübungen so wie die Musterung sämmtlicher Korps im Spätherbste vorgenommen.

In den Militäraufgeboten aller 3 verflossenen Jahre wurde als Hauptnothwendigkeit unserer Truppen neben guter Disziplin auch die genaue Kenntniß und richtige Ausübung des Felddienstes erkannt. Wir begrüßen daher die Einladung der hohen Bundesbehörde an die verschiedenen Kantonsregierungen in Beziehung des Sicherheitsdienstes, und die unsrige wird jedenfalls die angemessenen Verordnungen treffen, um dem lobenswerthen Beispiele Zürichs zu folgen. — Wir begrüßen vor Allem aber die neue Gestaltung unserer innern Verhältnisse, die auch die Organisation unsers Wehrwesens auf eine höhere Stufe bringen wird. Diese Vervollkommnung nach Kräften zu unterstützen, sei unser Ziel!

Im Namen der schaffhauserischen Sektion des schweizerischen Militärvereins

Der Berichterstatter:
Neher, Major.

Schaffhausen, im Mai 1850.